

Liebe Impf-Jubilare (es ist der 40. Newsletter, ein Grund zum Feiern?),

zunächst möchte ich Ihnen in Anbetracht des Ukrainekriegs, der auch mein pazifistisches Grundverständnis stark erschüttert, ein Zitat von Alexander Haig ans Herz legen: „Wichtiger als Frieden ist Frieden in Freiheit.“ Frieden in Freiheit war für mich 62 Jahre lang eine Selbstverständlichkeit. Er wird für mich nie wieder selbstverständlich sein...

Sollten Flüchtlinge aus der Ukraine bei Ihnen in die Praxis kommen und eine Impfung oder einen Test benötigen: für beides besteht eine Kostenübernahme-Zusage. Meist sind die Menschen mit Sinuvac oder einem anderen, nicht in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft, sie benötigen also nach SIKO und STIKO eine komplette Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff nach den üblichen SIKO-Regeln. Auch für alle anderen Gesundheitsleistungen werden die Kosten übernommen, wie und in welchem Umfang (wahrscheinlich wird das Asylbewerberleistungsgesetz zu Grunde gelegt) wird derzeit auf Bundesebene geklärt. Ich werde Ihnen Sie informieren, sobald ich mehr weiß.

In Anbetracht des sich nähernden 15.03. als Stichtag für die einrichtungsbezogene Impfpflicht hat das SMS Hinweise zum Vollzug zur Verfügung gestellt, die ich Ihnen anhängen. Die Bestellsituation für mRNA-Impfstoffe ist unverändert gut https://www.kbv.de/html/1150_57075.php. Novavax wird es für Praxen über den regulären Apotheken-Bestellweg vielleicht doch schon nächste Woche geben, ich melde mich, sobald ich mehr weiß.

Umfassende Infos zu Paxlovid hat die KBV zur Verfügung gestellt: https://www.kbv.de/html/1150_57035.php
Die Deutsche Transplantationsgesellschaft hat wegen der vielen Interaktionen mit anderen Medikamenten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund des beschriebenen Nebenwirkungsprofils **klar vor dem Einsatz im ambulanten Bereich bei transplantierten Patienten gewarnt wird**.

Zu Kontraindikationen: ein schöner Artikel im Ärzteblatt räumt damit auf, dass eine allergische Reaktion auf die erste Impfstoffdosis eine absolute Kontraindikation gegen den jeweiligen Impfstoff ist: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/132092/Studie-COVID-19-Zweitimpfung-nach-allergischer-Reaktion-auf-Erstimpfung-ist-sicher> Mich haben die Ergebnisse verblüfft, aber es ist doch sehr beruhigend.

Das BMG hat die Option, auch über einen positiven Schnelltest ein Genesenzertifikat generieren zu können, leider doch ausgeschlossen (zu früh gefreut...). Grund ist die Tatsache, dass wir in Deutschland nach wie vor überall einen PCR-Test bekommen können.

Und bezüglich der PCR-Tests habe ich noch eine große Bitte: **bei Patienten mit Symptomen sind Sie als Niedergelassene für die Durchführung eines PCR-Testes verantwortlich**. Und NEIN!, dafür ist NICHT das Gesundheitsamt oder die Apotheke oder die Stadt zuständig! Menschen mit Symptomen sind krank und gehören daher mit allem in ärztliche Hand. Ich denke, für die meisten Kolleginnen und Kollegen ist das absolut selbstverständlich (bei denen entschuldige ich mich schon einmal für meinen schulmeisterlichen Ton...), aber einige Gesundheitsämter berichten mir doch immer wieder, dass es gerade bei Heimpatienten oder immobilen Patienten in der häuslichen Versorgung immer wieder zu Problemen kommt. Auch bei diesen Patienten muss dafür gesorgt werden, dass ein PCR-Abstrich erfolgt, auch wenn dafür ein Hausbesuch oder der Besuch der NÄPa/Vera/MFA notwendig wird.

Die letzten Sorgen, ob wir Kinder impfen sollen oder die natürliche Infektion abwarten können, räumen aktuelle Daten der cdc aus. Die Impfung bei 8,7 Millionen Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren hat in den USA zu 11 bestätigten Meldungen einer Myokarditis an die US-Datenbank VAERS geführt <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/130535/CDC-Bisher-wenige-Myokarditisfaelle-nach-Impfungen-bei-Kindern>

Es werden übrigens noch Studienpraxen für das Long-Covid-Syndrom gesucht. Details unter https://www.kbv.de/html/1150_57210.php

Und jetzt noch als ein bisschen fröhlicheren Abschluss die beiden Sprüche, die ich in der Volksschule in unzählige Poesiealben geschrieben habe:

1. „Fröhlich sein, Gutes tun, und die Spatzen pfeifen lassen.“ Don Bosco
2. „Wenn Dich die bösen Buben locken, mit dicken Schokoladenbrocken, dann folge ihnen keck, und nimm sie ihnen weg.“ Unbekannt

Bei allen Unsicherheiten um uns herum kann uns doch nur Humor vor dem Verlust unseres inneren Gleichgewichtes bewahren.

In diesem Sinne wünscht ein ausbalanciertes Wochenende

Mit herzlichen Grüßen

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA

Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden

Tel.: +49 (0351) 8267-310

Fax: +49 (0351) 8267-312

E-Mail: p.klein@slaek.de

De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de

<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.